

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an **Ralf Hülsmann**
zuletzt wohnhaft **Weihestraße 71**
32584 Löhne

gerichtete Bescheid vom **01.10.2020**
mit dem Aktenzeichen **01.11911.000301.7**

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Straßenverkehrsamt, Team Bußgeldstelle, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Zustellung im Ausland (§ 9 VwZG) ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Straßenverkehrsamt, Fluthamelstraße 15 in 31789 Hameln eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 27.10.2021

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Oppermann

Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes:

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 07:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00 |
| Dienstag | 07:30 - 13:30 |
| Mittwoch | 07:30 - 12:00 |
| Donnerstag | 07:30 - 12:00 und 13:30 - 16:30 |
| Freitag | 07:30 - 12:00 |